

Durch die BRD-Botschaft in der SR Rumänien wurde ein bereits an den DDR-Bürger übergebener BRD-Reiseausweis als Paßersatz sofort wieder abverlangt, als die betreffende Person ihre DDR-Staatsbürgerschaft offenbarte.

In den meisten Fällen versicherten die Mitarbeiter der diplomatischen Einrichtungen die DDR-Bürger ihres Verständnisses und gaben in Einzelfällen Hinweise für ihr weiteres Vorgehen. Diese Unterstützungshandlungen beinhalteten (außer den bereits unter Pkt. 2.2.1./2.2.2. geschilderten Aktivitäten):

- Hinweis zur Verbindungsaufnahme zu kriminellen Menschenhändlerbanden;
- Aufforderung zur Publizierung ihres "Falles" durch westliche Organisationen;
- Vorschlag zur Verbindungsaufnahme zu Repräsentanten der BRD-Regierung unter Anbieten des diplomatischen Kurierpostweges;
- Anraten einer Rückkehr in die DDR mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer "Antragstellung" auf Übersiedlung nach der BRD; zum Teil verbunden mit der Aufforderung einer diesbezüglichen Kontaktaufnahme zur Ständigen Vertretung der BRD in der DDR;
- Verweisen auf die Möglichkeit eines ungesetzlichen Grenzübertrittes nach einem nichtsozialistischen Staat, teilweise mit der Zusicherung von Unterstützung im Falle der Festnahme durch die Sicherheitsorgane anderer sozialistischer Staaten; in diesem Zusammenhang Warnung vor Kontakten mit der Bevölkerung im Grenzgebiet.

In mehreren Fällen wurden die persönlichen Unterlagen und Dokumente der DDR-Bürger fotokopiert und ihre Angaben zur Person schriftlich fixiert.